

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher
(Schuldnerberatungsdienstegesetz – SchuBerDG)**

– Drucksachen 21/1847, 21/2458, 21/2774, 21/5883 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. November 2025 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.